

Wird bald eine neue Sau durchs Dorf getrieben?

Was es mit der Diskussion um die Aufteilung von Deutschland in Strompreiszonen auf sich hat.



KI-generiertes Bild

Die neue Bundesregierung hat schnelle und sichtbare Maßnahmen angekündigt, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern. Dazu gehören auch die Kosten für die Energienutzung. Passend dazu hat der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) im Auftrag der Europäischen Union eine Untersuchung vorgelegt, ob und wenn ja wie man Deutschland in verschiedene Strom-Preiszonen untergliedern sollte. Wir berichten heute über die Hintergründe und die möglichen Folgen sowie die Frage, ob diese Sau tatsächlich durchs Dorf getrieben werden muss.



Autor: Urs Neuhöffer,
Geschäftsführer succedo Unternehmensberatung GmbH

Steinfurt, 19.05.2025

Heute wenden wir uns einem Thema zu, das hin und wieder in den Medien aufblitzt und genauso schnell wieder verschwindet: **Die Aufteilung von Deutschland in mehrere Strompreiszonen.** Doch nun gewinnt die Causa an Brisanz. Lesen Sie selbst und erfahren Sie mehr über die Hintergründe und mögliche Folgen auf Ihre Stromkosten:

Worum geht es bei der Diskussion um Strompreiszonen?

In Deutschland werden die Strompreise an der Börse für das gesamte Bundesgebiet (sowie Luxemburg) gebildet. Damit ist aktuell der (Spot-) Strompreis im Intraday und day-ahead Handel für alle Marktteilnehmer gleich. Entsprechendes gilt für die Futures bzw. Terminmarktprodukte German Power Futures base und peak eine einheitliche Preiszone (anders als die Netzentgelte, die bekanntlich für jedes Verteilnetzgebiet sowie Spannungsebene einzeln gelten).

Man spricht hier von sog. Strompreiszonen. Die Strompreiszone Deutschland-Luxemburg gilt also für das gesamte Netzgebiet beider Länder. Dieses Modell setzt voraus, dass Strom in dieser Strompreiszone überall zu gleichen Bedingungen technisch verfügbar ist. In der Realität aber sieht

das anders aus. Als Folge der Energiewende entstehen häufig zeitlich befristet geografische Unwuchten zwischen Stromerzeugung und Stromnachfrage. Das sind technische Engpässe im Stromnetz; etwa um den Strom aus dem Norden in den Süden zu transportieren. Um diese Engpässe zu beheben, erhalten Kraftwerke vor dem Engpass die Anweisung, ihre Stromerzeugung zu reduzieren. Gleichzeitig erhalten andere Kraftwerke hinter dem Engpass den Auftrag, diese wegfallende Leistung zu kompensieren.

Ein Beispiel:

Es ist windig, im Norden wird viel (Wind-) Strom produziert. Dieser kann aber nicht vollumfänglich weitergeleitet werden, um die Nachfrage in Süddeutschland zu decken.

Konsequenz: Windparks im Norden werden abgeregelt, Gaskraftwerke im Süden werden hochgefahren, um die Nachfrage zu decken. Neben extra Kosten also auch unnötiger CO₂-Ausstoss. Sozusagen eine gewendete Energiewende.

Dieses Verfahren (sog. Redispatch) kostete im Jahr 2024 in Deutschland rund 2,8 Milliarden Euro. Bei einem Redispatch entstehen auf zwei Seiten Kosten: Die abgeregeltten Kraftwerke bekommen eine finanzielle Entschädigung und die hochgefahrenen Kraftwerke bekommen die Kosten (bspw. Brennstoffkosten) erstattet. Die Kosten hängen damit stark von den Gaspreisen ab, da oft Gaskraftwerke für kurze Einsätze hochfahren.

Diese Mehraufwendungen werden über die Netzentgelte an alle Verbraucher gewälzt. Jeder Stromkunde zahlt die Folgen der Netzengpässe über seine Stromrechnung mit. Es geht also um viel Geld. Deshalb gibt es Überlegungen, Deutschland in mehrere Preiszonen aufzuteilen. In der Folge würden sich – je Zone – unterschiedliche Preise bilden. Teure Preise in einzelnen Zonen würden auch Investitionsanreize für den Bau von neuen Kraftwerken dort liefern, während in „übersorgten“ Netzgebieten der Kraftwerksausbau eher zurückgehen würde, da der erzielbare Verkaufspreis relativ niedriger ist. Das hätte in der Theorie auch positive Ausstrahlung auf den notwendigen Netzausbau, da weniger Strom über weite Strecken (bspw. von der Nordseeküste bis in den Bayerischen Wald) geleitet werden müsste.

Welche Vorteile werden als Folge einer Aufteilung in mehrere Strompreiszonen genannt?

Die ENTSO-E Untersuchung kommt in ihrer Analyse auf eine (optimale) Zerstückelung von Deutschland in fünf Preiszonen. Damit könnten sog. Wohlfahrtgewinne in Höhe von 251 bis 339 Millionen Euro pro Jahr entstehen. Allerdings mit anfänglichen Investitionen von über 2 Milliarden EUR und mehreren Jahren Umsetzungszeit. Und es geht noch kleinteiliger: Manche Wissenschaftler vertreten die Meinung, dass die Preisbildung auf Basis eines Netzknotens erfolgen sollte. Man spricht hier von der sog. nodalen Preisbildung. Zurück also zu der Frühzeit der Energiewirtschaft, als es mit der beginnenden Elektrifizierung nur Strominseln bspw. in Ballungsgebieten oder einzelnen Städten gab.

Und was spricht gegen neue Strompreiszonen?

Auf der anderen Seite gibt es viele handfeste Argumente, warum es keine gute Idee ist, Hand an den Marktmechanismus zu legen. So werden Unternehmen in den dann teuren Preiszonen mit noch höheren Energiekosten benachteiligt. Eine Abwanderung – auch ins Ausland – kann die Folge sein. Auch die Liquidität im Energiehandel kann stark leiden: Marktakteure aus dem benachbarten Österreich können davon ein Lied singen, nach dem die ehemalige deutsch-österreichische Strompreiszone im Jahr 2018 aufgelöst wurde. Und aller Erfahrung nach wird der Wind sich nicht an diese menschengemachten Regeln halten, und nach wie vor eher im Norden als im Süden wehen, was den Ausbau von Windkraftwerken an nicht windhöffigen Standorten im Süden erschwert. Man muss nicht besonders fantasievoll sein, um auf die Idee zu kommen, dass die so entstehende einseitige Belastung mancher Landesteile zu einer neuen Umlage für alle führt, um diese Mehrkosten auszugleichen. Ein neuer Verschiebebahnhof wäre notwendig. Am Ende entstünde wohl mehr Bürokratie und höhere Kosten für alle. Also, eine eigentlich ganz typisch deutsche Lösung. In Zeiten des Kampfs gegen Bürokratie wohl das falsche Zeichen. Oder man hat als Industriebetrieb einfach Pech, an dem falschen Ort in Deutschland zu produzieren.

So stemmen sich unisono nicht nur die deutschen Übertragungsnetzbetreiber und Energieverbände (Wind, VKU, andere) gegen die Aufspaltung in Strompreiszonen; auch die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag in Zeile 998 an dem Festhalten der einheitlichen Strompreiszone verabredet. Selbst die Autoren der ENTSO-E Studie zweifeln in Teilen an den Folgen der Aufteilung und machen auf Unschärfen in ihrer eigenen Pressemitteilung aufmerksam.

Und wie geht es weiter?

Doch wer entscheidet am Ende? Nach der Veröffentlichung des Eingangs erwähnten ENTSO-E Berichts Ende April 2025 haben die Mitgliedsstaaten der EU sechs Monate Zeit, um zu einer einstimmigen Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Strompreiszonen in Europa zu kommen.

Gelingt dies nicht, wird die EU-Kommission das Heft des Handelns an sich reißen und auch über die Wünsche der einzelnen Staaten hinweg eine verbindliche Entscheidung für alle treffen.

Unser Fazit: Unsicherheit nimmt zu

Wer glaubt, wir haben bereits genug Herausforderungen in der deutschen Energiewirtschaft, kommt bei der Vertiefung der Materie zu dem Schluss, dass es immer noch schlimmer kommen kann. Denn egal was man macht, ein einfach „weiter so“ verbietet sich von selbst. Wir teilen die Meinung der Kritiker, dass ein Splitting der Preiszonen zu mehr Problemen führt, als es vermeintliche Lösungen schafft – müssen aber erkennen, dass es u.U. keine nationale Entscheidung ist, wie es in Deutschland weitergeht. Und dann müsste im Zweifel die neue deutsche Bundesregierung tatsächlich eine neue Sau in Form von kleinteiligen Strompreiszonen durchs Dorf treiben.

Sie möchten mehr erfahren? Dann konsultieren Sie die Webseite der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) unter folgenden Link: <https://www.acer.europa.eu/electricity/market-rules/capacity-allocation-and-congestion-management/bidding-zone-review>. Auch lesenswert ist die Stellungnahme des Verband der kommunalen Unternehmen (VKU): <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/bidding-zone-review-vku-warnt-vor-negativen-folgen-bei-teilung-bisher-einheitlicher-stromgebotszone/>

succedo Unternehmensberatung GmbH

Am Campus 2 (Gebäude Grips III), D-48565 Steinfurt

Telefon +49 (0) 2551 98671-126

Mobiltelefon +49 (0) 170 5565496

E-Mail urs.neuhoeffer@succedo-beratung.de

Web www.succedo.org

succedo ist Mitglied in den folgenden Organisationen:



Impressum

Firma:

succedo Unternehmensberatung GmbH

Am Campus 2 (Grips III), 48565 Steinfurt

Geschäftsführer Urs Neuhöffer

E-Mail: info@succedo-beratung.de

Handelsregister: HRB 11212, Amtsgericht Steinfurt

Steuernummer: 311 5880 2428

USt-Id Nr.: DE 305 657 573

Verantwortlich für den Inhalt:

Urs Neuhöffer, Am Campus 2 (Grips III), 48565 Steinfurt

Bildnachweis:

ChatGPT KI-Bild